

An die Bezirksvertretung Jöllenbeck

Antwort zur Anfrage

Radwegeverbindung zwischen Jöllenbeck und Schildesche

Text der Anfrage

Gibt es für die Radwegeverbindung zwischen Jöllenbeck und Schildesche entlang der Vilsendorfer Straße Planungen durch die Baulastträger, den kombinierten Fuß- und Radweg gemäß der derzeit geltenden technischen Vorschriften zu ertüchtigen?

Zusatzfrage:

- 1) Für wann steht die Umsetzung dieser Pläne an?
- 2) Sofern es bislang keine Planungsbestrebungen für die Ertüchtigung des kombinierten Fuß- und Radweg gibt: Wie begründen die Baulastträger Ihre Untätigkeit?

Antwort des Amtes für Verkehr

Die Vilsendorfer Straße hat gemäß Radverkehrskonzept eine hohe Bedeutung für den Alltagsradverkehr. Der Abschnitt ist Bestandteil des kommunalen Zielnetzes und wurde im Rahmen des integrierten Radverkehrskonzepts der Regiopolregion Bielefeld sowie des Radnetz OWL als regionale Radverkehrsverbindung eingeordnet. Das entspricht dem strategischen Ziel der Stadt Bielefeld, die Infrastruktur für den Umweltverbund – insbesondere für den Rad- und Fußverkehr – bedarfsgerecht auszubauen.

Aktueller Planungsstand:

Seitens des zuständigen Straßenbaulastträgers, dem Amt für Verkehr der Stadt Bielefeld, bestehen derzeit noch keine konkreten Planungen zur Ertüchtigung des kombinierten Geh- und Radwegs entlang der Vilsendorfer Straße im innerstädtischen Abschnitt.

Abschnitte außerhalb der Zuständigkeit der Stadt Bielefeld:

Für den Abschnitt vom Ortsausgang Bielefeld-Schildesche bis zur Einmündung Orchideenstraße sowie für den Abschnitt ab der Einmündung Telgenbrink bis zum Ortseingang Bielefeld-Jöllenbeck liegt die Straßenbaulast bei Straßen.NRW. Für diese Abschnitte sind dem Amt für Verkehr derzeit keine konkreten Planungsbestrebungen zur Ertüchtigung oder zum Ausbau einer Radverkehrsanlage bekannt.

Allerdings ist die L855 / Vilsendorfer Straße Bestandteil des Initialvorschlags zum Radvorrangnetz NRW, das aktuell im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV NRW) erarbeitet wird. In der Netzplanung ist das Radverkehrspotenzial für diesen Abschnitt mit 500–2.000 Fahrten pro Tag beziffert worden. Dies unterstreicht die regionale Bedeutung der Verbindung und eröffnet perspektivisch weitere Chancen auf eine Förderung und Priorisierung entsprechender Maßnahmen.

Zur Zusatzfrage 1:

Ein konkreter Zeitplan für eine bauliche Umsetzung liegt derzeit nicht vor, da hierfür zunächst eine planerische Vertiefung, eine Priorisierung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel sowie ggf. Grunderwerbsprüfungen erforderlich sind. An dieser Stelle verweisen wir auf das Umsetzungskonzept Radverkehr (DS.Nr.: 0697/2020-2025).

Zur Zusatzfrage 2:

Die bisherige Zurückstellung der Maßnahme resultiert aus der begrenzten Haushalts- und Flächenverfügbarkeit sowie der Vielzahl vorrangig bewerteter Maßnahmen auf Hauptverkehrsrouten des Radverkehrs.

gez.
Lewald